5. Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung)

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr.5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576) sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBI. S. 137) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hameln am 21.06.2017 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Die in § 11 der Satzung genannte Höchstzügigkeit der 5. Jahrgänge der Hamelner Gymnasien wird wie folgt geändert:

Schiller-		Viktoria-Luise-		Albert-Einstein-		
Gymnasium		Gymnasium		Gymnasium		
5. Jahrgang		5. Jahrgang		5. Jahrgang		
Schuljahr	Züge	Schuljahr	Züge	Schuljahr	Züge	
2017/18	5	2017/18	7	2017/18	3	
2018/19	5	2018/19	5	2018/19	3	
2019/20	5	2019/20	5	2019/20	3	

Für den Fall, dass für die drei Gymnasien in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 insgesamt mehr als 13 Züge erforderlich werden, kann zunächst vorrangig die Zügigkeit des Viktoria-Luise-Gymnasiums nach Abstimmung mit der Schulträgerin für das jeweilige Schuljahr auf 6 hochgesetzt werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hameln, den 21.06.2017

Claudio Griese

Oberbürgermeister